

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

1. Die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA wird von Herrn Cornelius Krekeler, Dorfstr. 36, 40489 Wülfrath betrieben.
2. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA, Dorfstr. 36, 40489 Wülfrath statt.
3. Die aktuell gültige Hausordnung (auf der Homepage einsehbar) wird ausdrücklich anerkannt und ist Bestandteil dieses Vertrages.
4. Den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

### § 2 Vertragsschluss

1. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer kostenlosen Probestunde. Mit Beginn der zweiten (ersten regulären) Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Schule und Schüler/in in schriftlicher Form vorliegen. Für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren sind bei Vertragsschluss die Einwilligungen beider Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertreter) durch Unterschrift erforderlich.
2. Durch die Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA an. Die Anmeldung zu allen Angeboten ist verbindlich und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren.
3. Verträge mit Schülern kommen grundsätzlich unbefristet zustande. Für berufstätige Teilnehmer/innen besteht die Möglichkeit des Abschlusses eines befristeten Vertrages.
4. Ein Anspruch auf einen Vertragsschluss besteht nicht; ebenso besteht kein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft oder Unterricht zu einer bestimmten Unterrichtszeit.



5. Der Unterrichtsvertrag kommt durch Eingang der Anmeldebestätigung zustande.
6. Starttermin und Zeit ergeben sich aus der jeweiligen Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
7. Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Kursteilnehmer/innen und etwaiger Erziehungsberechtigten werden elektronisch gespeichert und verwendet. Die Verwendung erfolgt ausschließlich für interne Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA gemäß den Regelungen des Nordrhein-Westfälischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch Ihre Anmeldung erklären die Kursteilnehmer/innen, bzw. dessen gesetzliche Vertreter, ihr Einverständnis zu der Verwendung ihrer persönlichen Daten im oben genannten Ausmaß.

### § 3 Sonderveranstaltungen

1. Sonderveranstaltungen, wie z. B. Workshops und Ferienkurse, unterliegen gleichen Anmeldebedingungen, wie reguläre Kurse.
2. Es besteht die Möglichkeit des Erwerbes von „10-er Karten“, wodurch ein Unterrichtsvertrag als für 10 Kurse geschlossen gilt.
3. Die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA behält sich vor, Kurse abzusagen bzw. zu verschieben, wenn die Mindest-Teilnehmerzahl unterschritten wird. Die angemeldeten Teilnehmer/innen haben jedoch die Möglichkeit, eine solche Absage bzw. Terminverschiebung seitens der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA wie folgt abzuwenden:
  - a) durch Entrichtung einer anteiligen Nachzahlung in Höhe der Beiträge, die durch die Unterschreitung der Teilnehmerzahl fehlen. Die Nachzahlung wird dabei anteilig auf die angemeldeten Teilnehmer umgelegt oder
  - b) durch Kürzung der Kursdauer unter Beibehaltung des bisherigen Kursentgelts.

Kommt hinsichtlich o. g. Alternativen keine Einigung unter den Teilnehmenden zustande, verbleibt es bei dem Recht der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA, den entsprechenden Kurs abzusagen bzw. zu verschieben.



4. Absagen oder Terminverschiebungen seitens der Schule erfolgen spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn.
5. Bei zeitlich begrenzten Kursen sind Stornierungen/Ummeldungen seitens des Kunden bis zu 30 Tagen vor Beginn des Kurses möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des gesamten Kursbeitrages berechnet. Ab 14 Tagen vor Seminarbeginn werden 100 % der Seminargebühr berechnet.
6. Kursleiter/innen sind nicht berechtigt, Stornierungen/Ummeldungen entgegenzunehmen.

#### § 4 Angebote und Preise

1. Die aktuellen Angebote und Preise der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA können im Kurskatalog auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden <https://schule-virtuosa.de/impresum/> . Diese sind vom jeweiligen Kurs abhängig.
2. Die Kursgebühr entspricht einer Jahresgebühr, welche als Monatsrate zum ersten Werktag des jeweiligen Monats fällig wird, spätestens jedoch mit Kursbeginn.
3. Wird die finanzielle Leistung des Teilnehmers nicht rechtzeitig erbracht, gerät der Teilnehmer in Verzug. Zudem behält sich die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA in diesem Fall vor, den Teilnehmer von der Kursteilnahme auszuschließen.

#### § 5 Zahlung

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren zur Entrichtung der Kursgebühren ist obligatorisch. Barzahlungen werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.
2. Bei Lastschriftretouren fallen Gebühren in Höhe von 10,00 Euro an, die vom Teilnehmer zu tragen sind.
3. Die Schule kann die vom Schüler monatlich zu zahlenden Kursgebühren erhöhen, wenn sich die Kosten der Schule erhöhen. Eine Kursgebührenerhöhung muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Schüler ist berechtigt,



den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung 10 % oder mehr des ursprünglichen Unterrichtspreises beträgt. Die Kündigung muss der Schule spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Preiserhöhung zugehen.

## § 6 Unterricht

1. Die Gestaltung des Unterrichts und die Auswahl des Lehrpersonals stehen der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA frei.
2. Grundsätzlich müssen dem/der Schüler/in bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument zur Verfügung stehen. Soweit entsprechende Lehinstrumente im Inventar der Musik-, Tanz- und Kulturschule vorhanden sind, können diese an die Schüler der Musikschule gegen Entgelt ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt durch den Abschluss eines Leihvertrages mit der Schule.
3. Notenwerke für Musikunterricht können durch die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA für den/die Schüler/in bestellt werden. Der/die Schüler/in verpflichtet sich in diesem Fall, die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA um den Einkaufspreis der bestellten Notenwerke zu entschädigen. Alternativ kann der/die Schüler/in die Notenwerke selbst erwerben.
4. Die Notenauswahl erfolgt durch den zuständigen Lehrer.
5. Die Vervielfältigung dieser Lehrmittel ist verboten. Die Lehrmittel sind urheberrechtlich geschützt.
6. Das Aufnehmen von Kursteilnehmern oder deren Erziehungsberechtigten von Musik und/oder Bewegungen mit Mobiltelefonen, Film- oder sonstigen Aufnahmegeräte ist ausdrücklich nicht erlaubt. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, bedürfen aber immer der Zustimmung der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA.
7. Die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA kann Foto- und Videoaufnahmen durchführen oder durchführen lassen, diese öffentlich aushängen und den Teilnehmer/-innen oder ihren Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellen, sofern die Einwilligung der Schüler/innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter vorab erteilt wurde.



## § 7 Unterrichtsausfall

1. Im Falle des Unterrichtsausfalls durch Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Vereinbarung nachgeholt oder durch einen Ersatzlehrer ausgeführt.
2. Im Falle des Unterrichtsausfalls durch Verhinderung des Schülers ergibt sich kein Anspruch auf Nachholung, Gebührenminderung oder Erstattung. Dies gilt auch bei unverschuldetem Fernbleiben, z.B. im Krankheitsfall.
3. Erkrankte Schüler/innen sollen dem Unterricht fernbleiben.
4. An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und in den Schulferien in NRW findet unter Fortzahlung des Jahresbeitrages kein Unterricht statt. Die Fortzahlungsverpflichtung ergibt sich aus der Festsetzung eines durchschnittlichen Jahresbetrages und dessen gleichmäßiger Aufteilung auf 12 Monate.
5. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für allgemeinbildende Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen). Die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA behält sich vor, den Unterricht als Online-Unterricht zu gestalten, soweit dies auf gesetzeskonformer Basis aus Infektionsschutzgründen erforderlich wird.

## § 8 Kündigung

1. Die Kündigungsfrist für Instrumental-, Musik-, Kunst- und Tanzunterricht beträgt bei unbefristeten Verträgen 3 Monate zum 30.4. und 31.10. jeden Jahres (Stichtag 31.01. und 31.7.).
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.
4. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch Schüler, bzw. dessen gesetzliche Vertreter, ist im Falle längerer (länger als 8 Wochen) und/oder schwerer Krankheit (Vorlage eines Attests), die den Besuch der Unterrichtseinheiten unmöglich macht, möglich.



5. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung durch die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA ist im Falle eines wichtigen Grundes möglich. Wichtige Gründe können grobes, wiederholtes Fehlverhalten des Schülers (z. B. durch Störung des Unterrichts), ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die AGB oder die Hausordnung durch Schüler oder Begleitpersonen, die Störung des Schulbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, betriebsinterne Gründe und höherer Gewalt sein.
6. Kündigt die Schule aus wichtigem Grund oder wird Schüler vom weiteren Besuch der Schule ausgeschlossen, ist der Schüler, bzw. dessen gesetzliche Vertreter, zum Ersatz des durch die Aufhebung des Vertrages entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatz ist in diesem Fall bis zum möglichen Vertragsende zu begleichen.
7. Zeitlich begrenzte Themen-Kurse (Sonderveranstaltungen) sind bei bereits begonnener Leistung nicht kündbar.
8. Kursleiter/innen sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

## § 9 Haftung

1. Eine Aufsichtspflicht seitens der Schule besteht nur während der reinen Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit beginnt und endet mit dem Melden und Verabschieden bei der Lehrkraft im vereinbarten Unterrichtsraum.
2. Für mutwillige Schäden und grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit dem Inventar und Einrichtungen der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA kann der/die Schüler/in oder seine/ihre gesetzlichen Vertreter seitens der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA in Haftung genommen werden.
3. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Für eingebrachte Sachen haftet die Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA in keinem Fall. Selbiges gilt sowohl bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.



## § 10 Sonstiges

1. Änderungen der für den Vertrag wesentlichen Kontaktdaten bzw. persönlichen Daten (Namensänderungen, Adressen, Telefonnummern, Emailadressen, Bankverbindungen) sind der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.
2. Der/die Schüler/in hat dafür Sorge zu tragen, dass er/sie mit geeignetem Schuhwerk und angemessener Kleidung am Tanz- und Sportunterricht teilnimmt. Schuhe und Kleidung werden nicht von der Musik-, Tanz- und Kulturschule VIRTUOSA zur Verfügung gestellt. Das Benutzen von Straßenschuhen im Tanz- und Sportunterricht ist nicht gestattet.
3. Schulleitung und Lehrkräfte sollen über psychische und physische Beeinträchtigungen der Schüler/innen informiert werden.
4. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen (Individualvereinbarungen) müssen schriftlich abgefasst werden und haben nur in dieser Form Gültigkeit.

Stand 15.01.2021

